

Liste der Beteiligungen des Naturschutzbeirats

	Wichtige Entscheidungen und Maßnahmen der UNB (gem. 1.2.7.1 RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft IV B 3 – 1.03.00 v. 11.4.1990, „Beiräte bei den Landschaftsbehörden, Landschaftswacht“)	Zeitpunkt Beteiligung NB	Form der Beteiligung
1.	Verfügungen, Allgemeinverfügungen oder ordnungsbehördliche Verordnungen über die einstweilige Sicherstellung von Teilen von Natur und Landschaft (§ 48 LNatSchG NRW).	Kurzfristig nach Anordnung einer einstweiligen Sicherstellung.	E-Mail an NB zur Abstimmung der Form der weiteren Einbindung.
2.	Ordnungsbehördliche Verordnungen und Satzungen (Landschaftsplan) zur Ausweisung von Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmalen oder geschützten Landschaftsbestandteilen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne.	1. Einleitungsbeschlüsse, 2. Beschlüsse zur Offenlage, falls diese verfahrensrechtlich erforderlich 3. Abwägung/Beschlüsse über Erlass von Verordnungen/Satzungsbeschlüsse.	Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlagen. Vorlagenersteller uNB.
3.	Ordnungsbehördliche Verordnungen zur Ausweisung von Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen oder geschützten Landschaftsbestandteilen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne (§ 48 LNatSchG NRW).	1. Einleitungsbeschlüsse, 2. Beschlüsse zur Offenlage, falls diese verfahrensrechtlich erforderlich 3. Abwägung/Beschlüsse über Erlass von Verordnungen/Satzungsbeschlüsse.	Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlagen. Vorlagenersteller uNB.
4.	Beteiligung der uNB bei der Behandlung von Flächennutzungsplänen und bedeutenden Bebauungsplänen, bei denen es zu Eingriffen in Natur und Landschaft und/oder in nach der	1. Vorgezogene Beteiligung der TÖB, 2. Beschluss zur Beteiligung der TÖB und öffentliche Auslegung, 3. Satzungsbeschluss	Zu 1.) Da in der Regel keine politische Beratung stattfindet und keine DS existiert, wird der NB über die uNB im Rahmen der TÖB-

	Baumpflegesatzung der Stadt Hagen geschützten Baumbestand kommt (§ 2 LNatSchG NRW; § 4 BauGB).	<p>ANMERKUNG: Der Vorsitz des NB und die uNB tauschen sich regelmäßig darüber aus, in welche Bauleitplanverfahren die uNB eingebunden ist und stimmen ab, bei welchen der NB in die Beratung aufgenommen werden soll.</p>	<p>Beteiligung durch eine DS der uNB eingebunden; Beschlüsse und Niederschriften sind über Allris verfügbar. Wird ausnahmsweise eine DS durch 61 erstellt, wird der NB in die reguläre Beratungsfolge aufgenommen.</p> <p>Zu 2.) Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlage. Vorlagenersteller 61. Daneben Berücksichtigung des NB-Beschlusses im Rahmen der Stellungnahme der uNB als TÖB.</p> <p>Zu 3.) Zur Kenntnisnahme, damit verfolgt werden kann, ob und wie Beschlüsse des NB berücksichtigt wurden.</p>
5.	Erlass von Baumschutzsatzungen nach § 49 LNatSchG NRW, soweit die uNB hieran beteiligt ist.	<p>1. Unmittelbar im Verfahren, 2. Satzungsbeschluss.</p>	<p>Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlage. Vorlagenersteller uNB.</p>
6.	Die Genehmigung zur Sperrung von Wegen und Flächen nach § 60 LNatSchG NRW.	Unmittelbar im Genehmigungsverfahren.	E-Mail an NB zur Abstimmung der Form der weiteren Einbindung.
7.	Befreiungen von naturschutzrechtlichen Geboten und Verboten gemäß § 67 BNatSchG.	Unmittelbar, wenn uNB beabsichtigt, eine Befreiung zu erteilen.	<p>Nach Umfang des Befreiungstatbestandes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Formlose Beteiligung des Vorsitzes (z. B. Hornissennest). 2. Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlage (z. B.

			Leitungsverlegung in geschützten Bereichen).
8.	Bedeutende Beteiligungsfälle der uNB bei wasserrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen, forstrechtlichen etc. Planung von Vorhaben (z. B. Verkehrswegebau, Abfallbeseitigung, Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft, Flurbereinigung, Bergbau, Abgrabungswirtschaft und Leitungsbau) sowie von Vorhaben für Freizeit, Erholung und Sport.	Im Zuge der Beteiligung der uNB als TÖB, vor Abgabe ihrer Stellungnahme.	Nach Umfang des Vorhabens: 1. E-Mail an NB. 2. Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlage (z. B. Leitungsverlegung in geschützten Bereichen). Vorlagenersteller i. d. R. 69. Unkommentierte Weitergabe der Stellungnahme des NB an die Genehmigungsbehörde.
9.	Umfangreiche Bauvorhaben im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB, auch wenn sie keiner landschaftsrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedürfen, wenn sie mit erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind.	Im Rahmen der Behördenbeteiligung auf Grundlage einer DS der uNB.	Verwaltungsvorlage für NB. Vorlagenersteller uNB.
10	Bauvorhaben im Innenbereich gem. § 34 BauGB, in dem eine erkennbare Inanspruchnahme von Grün/Bäumen geschieht.	Im Zuge der Behördenbeteiligung der uNB.	Beteiligung durch uNB auf Zuruf von NB.
11.	Errichtung, Erweiterung und der Betrieb von Tiergehegen § 56 LNatSchG NRW.	Unmittelbar im Genehmigungsverfahren.	E-Mail an NB zur Abstimmung der Form der weiteren Einbindung.
12.	Bedeutende Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 BNatSchG ff.), bei denen die uNB Genehmigungsbehörde ist (ANMERKUNG: Sämtliche andere Eingriffsverfahren i. S. d. G. finden sich unter den Punkten 8. und 9.)	Unmittelbar im Genehmigungsverfahren.	E-Mail an NB zur Abstimmung der Form der weiteren Einbindung.

13.	Vorschlagsrecht für die Bestellung der Naturschutzwacht.	Im Bedarfsfall.	E-Mail an NB zur Abstimmung der Form der weiteren Einbindung.
14.	Überblick über die im Haushaltsjahr geplanten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen i. S. d. § 13 LNatSchG NRW sowie deren Kosten.	Jährlich.	Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlage zum AMP der Biologischen Station. Teilnahme von Vertreter*innen der Biologischen Station an der Beratung, um die Möglichkeit zu eröffnen, Fragen zu den Maßnahmen aus dem Vorjahr etc. stellen zu können. Vorlagenersteller uNB.
15.	Vorlage der Liste zur Verwendung der Ersatzgelder gem. § 31 (4) LNatSchG NRW.	Vorstellung der Listen im Bedarfsfall.	Einbindung in Beratungsfolge der Verwaltungsvorlage. Vorlagenersteller uNB.
16.	Vorhaben und Planungen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung.	Immer.	Einbindung in die Beratungsfolge der Verwaltungsvorlagen. Vorlagenersteller uNB.
17.	Planungen und Maßnahmen zum Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz.	Immer.	Einbindung in die Beratungsfolge der Verwaltungsvorlagen zum Hochwasserschutzkonzept. Vorlagenersteller i. d. R. 69.
18.	Planungen für/ Bewirtschaftung von naturschutzfachlich relevanten Grundflächen im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand (incl. Eigenbetrieben, AöR usw.), z.B. forst- und landwirtschaftl. Flächen, Grünflächen,	Bei grundlegenden Entscheidungen, an denen Ratsgremien beteiligt sind.	z.B. Einbindung in die Beratungsfolge zum ökologischen Grünflächenmanagement.

	unbebaute Flächen im Innenbereich (s. § 2 Abs. 7 LNatSchG)		
19.	Berichtspflichten nach der Baumpflegesatzung	Im Turnus der Vorgaben der Baumpflegesatzung in der jeweils gültigen Form.	Einbindung in die Verwaltungsvorlage. Vorlagenersteller uNB.